

### Unzureichende Tabakzuweisung

Seitdem die Tabakabgabe durch Einführung der Raucherkarte amtlich „aregelt“ ist, beginnt die Kalamität auf dem Gebiet der Tabakversorgung immer unerträglicher zu werden. Nicht genug an dem, daß auch heute viele tausend Käufer noch immer nicht im Besitz ihrer Raucherkarten sind und sich vor den Amtsräumen der Finanzbezirksdirektionen, wo die Abfertigung infolge Personal mangels nur äußerst schleppend vor sich geht, stundenlang vergebens anstellen müssen, konnten auch sehr viel Raucher, die schon ihre Raucherkarte besitzen, bis heute in den Trafiken noch immer keine Rauchwaren erhalten, da sie nach der Gruppeneinteilung erst Donnerstag oder Freitag an die Reihe kommen.

In einigen Trafiken wieder wird die Wochenration, trotzdem deren Einkauf im Ganzen zulässig ist, nicht im Ganzen abgegeben, da es angeblich an genügenden Vorräten fehlt. Nicht minder unzufrieden zeigen sich die Ladenkunden, die schon jetzt nur in den seltensten Fällen nach langem Anstellen entweder eine Zigarre oder drei Zigaretten erhalten, zumeist aber leer ausgehen, da die vorhandene Rauchwarenmenge zumeist ausverkauft ist, ehe alle Kauflustigen befriedigt werden konnten. Unstimmigkeiten und Aergernisse also in jeglicher Hinsicht!

Wie man übrigens bei der Zuteilung der Rauchwaren an die Trafiken vorgeht, dafür ergibt die nachfolgende uns heute zugekommene Zuschrift einer Trafikantin ein lehrreiches Beispiel. Es handelt sich um eine im 3. Bezirk gelegene Trafik. Die Zuschrift lautet: „Am 17. d. ersähen im Abendblatt der ‚Zeit‘ ein Artikel unter dem Titel ‚Raucherkarte anstatt Tabak‘. In diesem wird die Schuld an der Tabakkalamität den Trafiken in die Schuhe geschoben. Da heißt es beispielsweise: Am Samstag und Sonntag wurde nämlich, trotzdem sämtliche Trafiken mit Rauchmaterial aller Art in reichlicher Weise versehen waren, die Tabakabgabe in ganz willkürlicher Weise eingestellt. Dazu erlaube ich mir zu bemerken, daß es in der von der Finanzbehörde den Trafiken zugesendeten, gedruckten Belehrung heißt: Die Fassung von Freitag oder Samstag oder Montag ist für die Ausgabe am 18. Juni zurückzubehalten.“ Die Zurückbehaltung der Rauchwaren erfolgte also nicht willkürlich.

Ferner erlaube ich mir noch zu erwähnen, daß, wie ich, auch viele andere Trafikantinnen keine Ruha gefast haben. Aus diesem Grunde ist auch diese vielbegehrte Zigarettenorte durchaus nicht etwa willkürlich zurückgehalten worden.

Behrreich dürfte vielleicht auch folgende kleine Uebersicht sein, die ein Bild der Absatzverhältnisse meiner Trafik liefert: Mir sind 225 Stammkunden zugewiesen, für die ich das mir zugewiesene Rauchmaterial in folgender Weise zu verteilen habe: drei Fünftel für Stammkunden und zwei Fünftel für Ladenkunden. Gefast habe ich am 14. und 18. d. an Zigarren: 100 Virginier, 50 Regalia media, 100 Vortorito, 200 Zigarillos, 300 Kurze, zusammen 750 Zigarren; an Zigaretten: 1110 Ägyptische, 300 Dames und 1700 Sport, zusammen also 3100 Zigaretten; nur 65 Pakete Zigaretten tabak, und endlich 100 Pakete Bandtabak sowie 10 Pakete Knaster. Ueberall war zu lesen, daß jeder Raucher 12 Zigarren oder 36 Zigaretten zu bekommen hat. Ich möchte nun bitten, daß mir jemand ausrechnet, wie ich dieses Kunststück machen soll. Zwar reicht diese Gesamtfassung vom Fassungstag der verfloffenen Woche und vom Fassungstag der laufenden Woche ungefähr aus, um bei sehr reichlicher Einteilung gerade meinen 225 Stammkunden für eine Woche gerecht zu werden. Wo bleiben aber dann die zwei Fünftel, die ich für meine sämtlichen, nicht gerade gering einzuschätzende Ladenkundschaft reservieren soll, eine Konsumtenmenge, die doch nicht leer ausgehen kann? Soll ich nun den Stammkunden die verdürfte Nation verkürzen oder soll ich Tag für Tag alle Ladenkunden abweisen?“

### Die Wirtschaft der Monopolverwaltung.

Wir veröffentlichten gestern eine Mitteilung der Politischen Tagebücher, daß vor wenigen Tagen 75 Waggonladungen besten bulgarischen und türkischen Zigaretten tabaks der Tabakregie angeboten wurden, ohne daß jedoch die Tabakregie es der Mühe wert gefunden habe, nach den Verkaufsbedingungen überhaupt zu fragen oder sich für den Preis der Ware zu interessieren.

Hierzu wird uns heute von der Generaldirektion der Tabakregie geschrieben:

„Zu der in Ihrer heutigen Nummer aus den Politischen Tagebüchern abgedruckten Notiz ‚Die Wirtschaft der Tabakmonopolverwaltung‘ beehrt sich die Generaldirektion zu bemerken, daß diese Notiz den Sachverhalt nicht richtig wiedergibt und daß eine Erörterung der bekannten Zigaretten tabakofferte nicht deshalb unterblieben ist, weil es die Generaldirektion, der übrigens derartige Offerten in großer Zahl zukommen, nicht der Mühe wert gefunden hat, nach den Verkaufsbedingungen zu fragen, sondern daß die Erörterung aus einem ganz anderen Grunde nicht zustande kam, über den in der Notiz

*jedoch nicht gesprochen wird  
und den Verkauf auf die  
Generalverwaltung vorläufig  
übertragen lassen soll.*